



S a t z u n g

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 192 „Sportzentrum Neuscharrel“

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Friesoythe die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 192 „Sportzentrum Neuscharrel“ als Satzung beschlossen.

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am . . . die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 192 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am . . . ortsüblich bekannt gemacht.

2. Behördenbeteiligung und öffentliche Auslegung

Die Beteiligung der Behörden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB erfolgte mit Schreiben vom . . . Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Unterlagen gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom . . . bis . . .

3. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Friesoythe hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am . . . als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

3. Inkrafttreten

Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 BauGB am . . . bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am . . . rechtsverbindlich geworden.

4. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 192 sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

5. Getroffene Festsetzungen:

1. Das Planzeichen „Gemeinbedarfsfläche; Dorf- und Festhalle“ wird um ein Semikolon und das Wort „Schießsportanlage“ ergänzt.
2. Die festgesetzte Gemeinbedarfsfläche „Dorf- und Festhalle; Schießsportanlage“ wird in voller Breite um 5 m in Richtung Westen (zu Lasten der Verkehrsfläche Dorf- und Festplatz) verlängert.
3. Die Begründung wird auf Seite 7 zu Ziffer 5 im letzten Absatz wie folgt ergänzt:
- Schießsportanlage.

Die Begründung wird auf Seite 10 zu Ziffer 6.3 im letzten Absatz wie folgt ergänzt:
- Schießsportanlage.

Begründung:

Bei der ursprünglichen Planung wurde u. a. das Ziel verfolgt, einen zentralen Dorfplatz und eine Dorf- und Festhalle in diesem Bereich zu realisieren. In der Dorf- und Festhalle sollte auch der Schießstand des Schützenvereines Neuscharrel untergebracht werden, um alle sportlichen Aktivitäten an diesem Standort zusammen zu ziehen.

Die zwischenzeitlich konkretisierten Planungen laufen jedoch darauf hinaus, dass zunächst nicht ein größeres multifunktionales Gebäude, sondern eine speziell auf die Bedürfnisse des Schützenvereines Neuscharrel zugeschnittene Schießsportanlage realisiert werden soll. Dieses ist aber nach planungsrechtlicher Prüfung auf Grundlage der bisherigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes und der Ausführungen in der Begründung nicht zulässig. Daher ist dieses vereinfachte Änderungsverfahren erforderlich.

Friesoythe,

W i m b e r g